



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

TAXATION (M.A.)

Februar 2022



Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	Taxation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Bisher insgesamt 3 Absolvent/inn/en	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Frederike Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	02.02.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Kurzprofil des Studiengangs	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	10
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	10
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise.....	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22
IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23

IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	24
------	-------------------------------	----

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und umfasst sieben Fachbereiche.

Ziel des weiterbildenden Studienprogramms ist die Vermittlung eines erweiterten anwendungsbezogenen Verständnisses betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und eine Vertiefung dieser mit Fokussierung auf steuerliche Aspekte. Die Absolvent*innen sind gemäß Selbstbericht nach Studienabschluss in der Lage, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen zu erkennen, zu analysieren, zu strukturieren und praxisorientiert Handlungsalternativen für die Entscheidungsfindung zu entwickeln. Insbesondere soll durch das Studienprogramm die steuerrechtliche Beratungskompetenz der Studierenden gestärkt werden und sie sollen studienbegleitend auf das Steuerberaterexamen durch integrierte Lehrveranstaltungen der Akademie des Steuerberaterverbands Düsseldorf e. V. vorbereitet werden.

Der Studiengang ist in Teilzeit konzipiert, so dass die Studierenden parallel einer Teilzeitbeschäftigung in einem Mindestumfang von 16 Wochenstunden nachgehen können.

Zielgruppe sind Studierende, die sich zu Steuerexpert*innen weiterbilden lassen wollen und anstreben ein Steuerberaterexamen abzulegen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und ergeben sich vor allem aus den Anforderungen der Steuerberaterprüfung, deren Bestehen ein wesentlicher Bestandteil des Zielkatalogs des Studiengangs ist. Durch die Einbettung der Vorbereitung auf dieses extern definierte Berufsexamen in einen Masterstudiengang ist dieses Studienangebot für Interessierte und Studierende insgesamt attraktiv und inhaltlich transparent. Der Studiengang bietet konzeptionell einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer reinen Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, indem zusätzlich wissenschaftliche Inhalte auf Masterniveau vermittelt werden.

Das Curriculum wird dem Anforderungsprofil gerecht und entspricht dem Ausbildungsziel und den Bedürfnissen der Studierenden. Durch die Einbindung der Vorbereitungskurse der Steuerberaterkammer erfolgt eine klare Fokussierung auf die Steuerberaterprüfung. Die Hochschule kann ihren Beitrag zum Curriculum durch eine hinreichende Anzahl von fachlich und didaktisch qualifizierten Hochschullehrerinnen und -lehrern abdecken. Die vom Steuerberaterverband gestellten Lehrbeauftragten sind auf ihrem fachlichen Spezialgebiet hervorragend ausgewiesen und können im Regelfall eine langjährige Lehrerfahrung nachweisen.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter durchaus als anspruchsvoll, aber im Hinblick auf die Studieninhalte als angemessen zu bezeichnen. Der Workload ist adäquat und berücksichtigt die zeitliche Situation der Studierenden mit einer parallelen Berufstätigkeit.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband sowie den installierten und auch aktiven Beirat wird erreicht, dass die fachlichen Anforderungen im Studiengang aktuell und adäquat sind.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Taxation“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 14 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese wissenschaftliche Masterarbeit „soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fachgebiet selbstständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit wirtschafts- oder rechtswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mind. 180 LP. Zwölf LP müssen auf dem Gebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ erbracht worden sein. Zudem muss eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Nach Abschluss eines dualen Studienprogramms als ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann die Berufstätigkeit gemäß Prüfungsordnung anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst zwölf Module, die sich auf fünf Semester verteilen. Es sind betriebswirtschaftliche Module, steuerspezifische Module, Transfermodule und die beiden Module zum Studienabschluss (Masterarbeit und Kolloquium) zu absolvieren. Die Module haben einen Umfang von fünf, acht, zehn oder 15 LP. Ausnahmen stellen das Modul wissenschaftliches Arbeiten mit drei LP sowie die Masterarbeit mit einem Umfang von 20 LP dar.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden im ersten, dritten und vierten Semester 23 LP, im fünften 25 LP und im zweiten Semester 26 LP erwerben.

In § 18 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Lehrveranstaltungen der Steuermodule werden durch die Akademie des Steuerberaterverbands Düsseldorf e.V. durchgeführt. Es liegt ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Düsseldorf und dem Steuerberaterverband vor, in dem die Zusammenarbeit geregelt wird. Diese Kooperation wird auch auf den Internetseiten der beteiligten Partner beschrieben.

Die in deutscher Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen werden durch die Akademie des Steuerberaterverbands durchgeführt, die Modulprüfungen werden an der Hochschule Düsseldorf durchgeführt und durch diese gestellt und verantwortet. Die Lehrenden, die die Lehrveranstaltungen abhalten, müssen die Qualifikationen nachweisen, die auch Lehrbeauftragte an der Hochschule Düsseldorf nachweisen müssen.

Der Mehrwert für die Studierenden aus der Kooperation ist die Integration der Vorbereitungskurse für das Steuerberaterexamen in das Masterstudium, so dass die Gesamtarbeitsbelastung für die Studierenden geringer ist im Vergleich zu Studierenden, die zuerst ein Masterstudium und im Anschluss das Steuerberaterexamen absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche waren die Konzeption und Umsetzung der Steuer-Module und das dazugehörige Prüfungskonzept sowie die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Absolvent*innen des Studienprogramms sollen ein umfassendes und vertieftes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen mit Fokus auf steuerlichen Aspekten erlangt haben. Sie sollen betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen erkennen, analysieren und Handlungsalternativen entwickeln können. Durch die Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und juristischen Aspekten sollen die Studierenden eine Beratungskompetenz erlangen, die in der Berufspraxis der Steuerberatung gemäß Selbstbericht zentral ist, aber im Steuerberaterexamen nicht vermittelt wird. Eine Besonderheit des Studienprogramms besteht darin, dass die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen in das Studium integriert ist.

Das Studium ist gemäß Selbstbericht berufsbegleitend ausgestaltet, um gemeinsam mit der einjährigen Berufstätigkeit, die als Studienvoraussetzung definiert ist, die gem. § 36 StBerG erforderlichen berufspraktischen Zeiten nachzuweisen, die für die Zulassung zum Steuerberaterexamen benötigt werden.

Die bei den Studierenden bereits vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sollen insbesondere in den betriebswirtschaftlichen Modulen ausgebaut und in der steuerlichen Beratungspraxis anwendungsbezogen erweitert und vertieft werden. Insbesondere in den Steuer-Modulen sollen die Studierenden Lösungsansätze für betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Steuerbezug erarbeiten, um ihr Wissen auf konkrete Beispiele und Handlungsfelder anzuwenden und verschiedene Handlungsoptionen zu erarbeiten. Im Sinne eines Wissenschaftsverständnisses sollen sich die Studierenden selbstständig und kritisch bspw. mit Aussagen der Finanzverwaltung auseinandersetzen. In den Oberseminaren sollen die Studierenden ihre Teamfähigkeit, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten ausbauen, indem sie gemeinsam mit anderen Studierenden Projektarbeiten anfertigen.

Die Aspekte Selbstverständnis und Professionalität sollen sich in den Steuer-Modulen widerspiegeln, da hier die beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen an Steuerberater*innen besprochen werden.

Nach Studienabschluss sollen die Studierenden als Steuerberater*innen oder Expert*innen für Steuerrecht arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und ergeben sich vor allem aus den Anforderungen für die Steuerberaterprüfung, deren Bestehen ein wesentlicher Bestandteil des Zielkatalogs des Studiengangs ist. Durch die Einbettung der Vorbereitung auf dieses extern definierte Berufsexamen in einen Masterstudiengang ist dieses Studienangebot für Interessierte und Studierende insgesamt attraktiv und inhaltlich transparent. Der Studiengang bietet konzeptionell einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer reinen Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, indem die Studierenden eine wissenschaftliche Qualifikation auf Masterniveau erlangen.

Die durch praxiserfahrene Dozierende des Steuerberaterverbands abgedeckten sog. „Steuer-Module“ bilden mit 45 CP einen Schwerpunkt des Studiengangs. Hier geht es insbesondere um die Aneignung eines umfangreichen Wissensgebietes und dessen Anwendung zunächst in einer praxisvorbereitenden Prüfung. Die Voraussetzungen für ein vertiefendes und breiteres Verständnis der Zusammenhänge legen konzeptionell die breit angelegten wirtschaftswissenschaftlichen Module, die – auf Masterniveau – die juristischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen für die Anwendung des reinen Steuerwissens legen. Darüber hinaus wird der wissenschaftliche Anspruch eines Masterstudiums konzeptionell durch die beiden Oberseminare, das Modul wissenschaftliches Arbeiten und vor allem die Masterthesis erfüllt. Dabei sollen die Oberseminare auch die kommunikativen Kompetenzen und die Kooperationsfähigkeit entwickeln (vgl. Anmerkung im Kapitel II.3.1. Curriculum). Bei den Masterarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass der wissenschaftliche Anspruch weiterhin erfüllt wird. Die vorgelegten Arbeiten der bisherigen geringen Anzahl an Absolvierenden waren angemessen, dieses Niveau gilt es auch weiterhin zu halten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen in diesem Studiengang in besonderer Weise zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Der Studiengang weist eine gute Berufs- und Arbeitsmarktorientierung auf. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, sind die Studierenden bereits vor allem in Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf dem Gebiet des Steuerrechts tätig. Die Lehrenden sind in der Regel Berufsträger (Steuerberater*innen, Rechtsanwält*innen) oder Vertreter*innen aus der Finanzverwaltung. Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung eines Beirates, den die Hochschule und der Steuerberaterverband Düsseldorf e. V. gebildet haben. Sowohl die Beiratsmitglieder als auch die Lehrenden können somit ihre beruflichen Erfahrungswerte in die Ausgestaltung des Studiengangs einfließen lassen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement werden in diesem Studiengang gefördert, zum Beispiel durch Selbstorganisationskompetenzen der Studierenden und die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten der Arbeit als Steuerberater*in.

In den Zugangsvoraussetzungen ist neben einem abgeschlossenen Bachelorstudium eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit gefordert. In den Modulen wird die berufliche Erfahrung der Studierenden eingebunden, bspw. indem Studierende Fragen, die sich bei der Arbeit ergeben haben, in die Lehre einbringen und die Studierenden somit gemeinsam über ein Anwendungsproblem diskutieren können. Insofern knüpft das vorgesehene Studienkonzept an die berufliche Erfahrung der Studierenden an und stellt einen wesentlichen Baustein zum Erreichen der Qualifikationsziele dar. Das Studienangebot ist einem konsekutiven Masterstudienangebot gleichwertig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Studierenden ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse im ersten (und in geringerem Umfang im zweiten) Semester erweitern und vertiefen sollen, ehe sie sich ab dem zweiten Semester verstärkt mit den Steuer-Modulen auseinandersetzen. Im zweiten Semester ist auch ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten verortet. Im dritten und vierten Semester werden die Steuer-Module fortgesetzt und es kommt jeweils ein Oberseminar hinzu. Das fünfte Semester ist der Masterthesis nebst Kolloquium vorbehalten.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen mit integrierten Übungen, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Präsentationen und die Arbeit mit Fallbeispielen angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird dem Anforderungsprofil gerecht und entspricht dem Ausbildungsziel und den Bedürfnissen der Studierenden. Durch die Einbindung der Vorbereitungskurse der Steuerberaterkammer erfolgt eine klare Fokussierung auf die Steuerberaterprüfung. Das erfolgreiche Bestehen der Steuerberaterprüfung ist eine zwingende Voraussetzung für die Tätigkeit als Steuerberater*in, so dass das Curriculum unter diesem Aspekt sachgerecht gestaltet und unmittelbar an der angestrebten beruflichen Tätigkeit ausgerichtet ist. Der Studienaufbau ist gut mit dem Bachelorstudiengang „Taxation“ an der Hochschule Düsseldorf verzahnt.

Den akademischen Anspruch des Masterstudiengangs gewährleisten zunächst mehrere Module zur Betriebswirtschaftslehre, zur Volkswirtschaftslehre und zum Recht, die eine breite fachliche Fundierung des speziellen steuerlichen Fachwissens sichern; darüber hinaus haben die beiden Oberseminare und die Masterarbeit die Aufgabe, eine vertiefte Reflexion des primär auf die unmittelbare Anwendung bezogenen steuerlichen Fachwissens zu ermöglichen. Im Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des Curriculums werden die an einen „Master of Arts“ zu stellenden Ansprüche vollumfänglich erfüllt.

Die Gestaltung des Studiengangs und dessen flexible Umsetzung ermöglichen – dies haben die Studierenden bestätigt – das Studium mit den beruflichen Anforderungen und der familiären Situation zu vereinbaren. Das Studienprogramm ist dennoch sehr anspruchsvoll; die erfolgreiche Teilnahme bedingt ein hohes Maß an Disziplin der Studierenden. Dass das erfolgreiche Bestehen der Steuerberaterprüfung und der Abschluss des zu begutachtenden Masterstudiengangs eine große Herausforderung darstellen, ist allen, die eine Tätigkeit als Steuerberater*in anstreben, bekannt.

Bei dieser stimmigen Studiengangskonzeption liegen die Herausforderungen u. a. in der geeigneten Umsetzung der beiden wirtschaftswissenschaftlichen Module zu Studienbeginn, um zum einen Teilnehmer*innen mit einem entsprechenden Bachelorabschluss die notwendige Weiterentwicklung bieten zu können und zum anderen Studierenden, deren vorheriges Studium nur einen geringen Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte hatte, auf den notwendigen Wissensstand für das weitere Studium zu bringen. Da in diesen Modulen vorwiegend fallstudienbasiert und vertiefend gearbeitet wird und die Lehrenden individuell auf die Vorkenntnisse eingehen, scheint diese Herausforderung gelöst zu sein. Gleichwohl bedarf dieser Aspekt einer steten Beobachtung und ggf. Weiterentwicklung.

Der Studienverlauf orientiert sich stark an dem Berufsbild Steuerberatung und ist praxisorientiert ausgerichtet. Auch die Implementierung von praxisrelevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise des Handels-, Gesellschafts- und Insolvenzrechts (Modul 2 Wirtschaftsrecht) sowie des Umwandlungssteuerrechts (Modul 6 Steuern I) wie auch die Vermittlung von Präsentationstechniken (Module 8 und 9 Oberseminar I/II) sind positiv hervorzuheben.

Die Lernformen unterscheiden sich deutlich in den verschiedenen Studienphasen. Die durch die Steuerberaterkammer angebotenen Steuerkurse werden durch die Vermittlung von anwendbarem Wissen und von Kompetenzen, um steuerliche Sachverhalte rechtssicher zu beurteilen, dominiert. Die von der Hochschule selbst angebotenen Lehrformen sind vielfältiger; gerade in den beiden Oberseminaren besteht die Möglichkeit, im unmittelbaren fachlichen Austausch steuerliche Fragen intensiv zu reflektieren. In der Gesamtschau sind die Veranstaltungsformen hinreichend differenziert; die Lehr- und Lernprozesse sind dem Ausbildungsziel entsprechend ausgestaltet.

Hinsichtlich der Gestaltung des Modulhandbuchs sind einzelne Verbesserungen wünschenswert. So wird der Inhalt der Oberseminare im Modulhandbuch sehr ungenau beschrieben, sowohl die Benennung als auch die inhaltliche Beschreibung der Oberseminare wirkt vage und wenig strukturiert. Die den Gutachtern

überlassenen Themenübersichten zeigen allerdings, dass es sich bei den Oberseminaren um fachlich anspruchsvolle Veranstaltungen handelt. Um das fachliche Profil dieser für das Curriculum zentralen Veranstaltungen zu schärfen, schlagen die Gutachter vor, für jedes der beiden Oberseminare einen fachlichen Fokus zu definieren. Dies erscheint den Gutachtern wichtig, da – neben der Masterarbeit – die beiden Oberseminare zentral sind, um den (über die Vorbereitung der Steuerberaterprüfung hinausgehenden) Anspruch eines Masterabschlusses zu rechtfertigen. Als profilschärfende Themenschwerpunkte wären etwa ein Oberseminar zur Steuergestaltung und ein Oberseminar zur internationalen Konzernbesteuerung denkbar.

In Bezug auf die Module „Steuern I–III“ sind die Workload-Angaben irreführend; hier schlagen die Gutachter vor, die Workload-Angaben den Veranstaltungsschwerpunkten besser anzupassen oder lediglich den Gesamt-Workload des Moduls anzugeben. Die derzeitige Zuordnung von Stunden zu den einzelnen Themen könnte falsche Erwartungshaltungen befördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Oberseminare inhaltlich stärker zu definieren und die Modulbeschreibungen entsprechend anzupassen.
- In Bezug auf die Module „Steuern I–III“ sind die Workload-Angaben irreführend; hier schlagen die Gutachter vor, die Workload-Angaben den Veranstaltungsschwerpunkten besser anzupassen oder lediglich den Gesamt-Workload des Moduls anzugeben.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt durchführen wollen, erhalten laut Selbstbericht beim International Office Hilfestellungen, Beratungen und Angebote zum Erfahrungsaustausch mit Studierenden, die bereits im Ausland waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Von den Studierenden des Studiengangs wird diese Möglichkeit jedoch nur selten in Anspruch genommen. Dies liegt insbesondere in der hohen selbstgewählten außeruniversitären Belastung (berufliche Tätigkeit, Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen) sowie an der häufig bestehenden Problematik, dass ein Auslandssemester mit der beruflichen Tätigkeit nur schwer vereinbar ist. Ein Auslandsaufenthalt ist in diesem Studienprogramm nicht üblich.

In den Fällen, in denen die Studierenden diese Möglichkeit allerdings wahrnehmen, unterstützt die Hochschule sie sehr gut, insbesondere auch durch Programme wie ERASMUS oder die Kooperation mit Partnerhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird durch zwölf Professor*innen durchgeführt, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen unterstützt werden. Hinzu kommen die Lehrbeauftragten für die Steuer-Module.

Die Berufung von Hochschullehrer*innen erfolgt gemäß der hochschuleigenen Berufsordnung. Zur Personalqualifizierung gibt es sowohl hochschulinterne Angebote als auch die Angebote über das Netzwerk hochschuldidaktische Weiterbildung NRW.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule kann ihren Beitrag zum Curriculum durch eine hinreichende Anzahl von fachlich und didaktisch qualifizierten Hochschullehrer*innen abdecken. Die vom Steuerberaterverband gestellten Lehrbeauftragten sind auf ihrem fachlichen Spezialgebiet hervorragend ausgewiesen und können im Regelfall eine langjährige Lehrerfahrung nachweisen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang greift gemäß Selbstbericht auf die Ressourcen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zurück, dort stehen Hörsäle und weitere Seminarräume zur Verfügung. Zudem können die Studierenden IT-Labore nutzen. Zur Beratung und Betreuung der Studierenden steht zusätzlich nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über umfangreiche räumliche und sächliche Ressourcen. Zusätzlich zum wissenschaftlichen Personal steht auch nichtwissenschaftliches Personal für den Studiengang zur Verfügung. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist im Jahr 2016 in den Neubau Düsseldorf-Derendorf umgezogen und verfügt dort über Räume mit entsprechender technischer Ausstattung (Beamer/Visualizer, Whiteboards, WLAN in den Seminarräumen etc.). Die Öffnungszeiten der Bibliothek lassen auch die Nutzung durch die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Taxation“ zu. Die Ausstattung der Bibliothek mit Fachliteratur ist gut. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Nutzungsmöglichkeit eines breiten Angebots von „Onlineliteratur“, so dass auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten Recherchen betrieben werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In den betriebswirtschaftlichen Modulen und den Steuer-Modulen sind Klausuren als Prüfungsformen angegeben. In den Steuer-Modulen werden jeweils zwei Teilprüfungen geschrieben. Als weitere Prüfungsformen

sollen Referate, Gruppenarbeiten, Fallbeispiellösungen, Hausarbeiten und Präsentationen zum Einsatz kommen. Hinzu kommen die Abschlussarbeit und eine mündliche Prüfung im Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Masterstudienprogramm „Taxation“ sind modulbezogen. Insgesamt hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter dargelegt, dass die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform auf den in einem Modul zu vermittelnden Kompetenzen basiert und darauf dynamisch abgestimmt wird. Insbesondere die Kooperation mit dem Steuerberaterverband Düsseldorf wird hierbei genutzt, um bei den Studierenden die Inhalte in angemessener Weise zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Es gibt eine Studiengangsleitung, die erste Ansprechperson für die Studierenden ist.

Da alle Module nur im Studienprogramm „Taxation“ verwendet werden, ist im Curriculum nach Angaben der Hochschule Überschneidungsfreiheit gegeben. Die 13 im Studium zu erbringenden Prüfungen verteilen sich auf fünf Semester, so dass maximal vier Prüfungen in einem Semester abgelegt werden müssen. Wiederholungsprüfungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten, die Überschneidungsfreiheit soll durch Absprachen und die Verwendung der Module nur für diesen Studiengang sichergestellt werden.

Der Arbeitsaufwand hat sich gemäß Selbstbericht in Gesprächen mit den Studierenden als machbar erwiesen, so dass keine Änderungen vorgenommen wurden. Zusätzlich wird der Workload in Evaluationen erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter durchaus als inhaltlich und organisatorisch (aufgrund der parallelen Berufstätigkeit und der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen) anspruchsvoll zu bezeichnen, aber in seiner Konzeption studierbar gestaltet. Der Brückenschlag zwischen der Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen und dem Studium gelingt an der Hochschule Düsseldorf sehr gut.

Ein planbarer und verlässlicher Studienablauf ist gegeben, bei Fragen oder Kritik steht den Studierenden die Studiengangsleitung zur Verfügung. Aus studienorganisatorischer Sicht ist ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich.

Der Workload ist im vorliegenden Studiengang angemessen und berücksichtigt die zeitliche Situation der Studierenden. Dieses Vorgehen wird von den Gutachtern ausdrücklich befürwortet. Die Gutachter weisen dennoch darauf hin, dass insbesondere auch auf den Workload in den anderen studienbegleitenden Bereichen (extracurriculare Kurse des Steuerberaterverbandes zur Vorbereitung auf das Examen, berufliche Tätigkeit der Studierenden) geachtet und dieser weiterhin evaluiert werden sollte.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck, dass die Studierbarkeit in diesem Studiengang gewährleistet ist. Dabei wird sich vor allem auf die Aussagen der Studierenden und die branchenüblichen Gegebenheiten berufen. Der Workload wird plausibel verteilt und die Prüfungsorganisation ist angemessen realisiert.

Problematisch sahen die Gutachter zu Beginn der Begutachtung vor allem die Module Steuern I, II und III. Diese Module werden über drei Semester hinweg unterrichtet und umfassen jeweils 15 CP. Im Fokus der Gutachter standen diese Module insbesondere deshalb, weil sie die zentralen inhaltlichen Gebiete des Studiengangs darstellen. Im Verlauf der Begutachtung wurde deutlicher, dass es sich dabei um die Module

handelt, die im Rahmen der Kooperation mit dem Steuerberaterverband Düsseldorf gelehrt werden. Dabei werden die Kurszeiten sowie die Aufteilung der Kursinhalte vom Steuerberaterverband festgelegt. Eine andere Umsetzung ist hier nicht möglich. Die Verteilung auf drei Semester erklärt sich somit plausibel und für die Gutachter nachvollziehbar sowie fachlich angemessen. Auch die Tatsache, dass diese Module nicht mit einer Modulabschlussprüfung abschließen, sondern mit zwei Teilprüfungen, ist für die Gutachter sinnvoll erläutert. Die Studierenden des Studiengangs bestätigen diesen Eindruck. Die oben genannte sinnvolle Verteilung der Prüfungsbelastung über den gesamten Studienverlauf stellt dabei sicher, dass die Anforderungen an die Studierenden durch die Teilprüfungen nicht (in einzelnen Semestern) zu hoch sind, sondern sich gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist berufsbegleitend als Teilzeitstudiengang konzipiert. Im Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Studierenden im ersten, dritten und vierten Semester 23 CP, im fünften 25 CP und im zweiten Semester 26 CP erwerben. Die Lehre erfolgt an Freitagen und Samstagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist nachvollziehbar und berücksichtigt in angemessener Weise die parallele Berufstätigkeit der Studierenden sowie die vorangegangene einjährige Berufspraxis. Die besonderen Charakteristika werden Studieninteressierten und Studierenden transparent dargestellt. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und die Kooperation mit dem Steuerberaterverband ist klug gewählt und bietet den Studierenden einen sinnvollen Mehrwert.

Die Lehre im Studienprogramm erfolgt an Freitagen und Samstagen, in Absprache mit den Studierenden teils online, teils in Präsenz. Dadurch kann der beruflichen Tätigkeit der Studierenden Rechnung getragen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz des Studienprogramms soll zum einen durch den Einsatz von Dozierenden aus der Beratungspraxis und zum anderen durch den Steuerberaterverband als Kooperationspartner gewährleistet werden. Dem gemeinsamen Beirat des Steuerberaterverbands und der Hochschule Düsseldorf obliegt es u. a. inhaltliche und organisatorische Vorschläge und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studienprogramms zu geben. Bspw. wurden auf Vorschlag des Beirats Repetitorien eingeführt. Die Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Studienprogramms soll anlassbezogen erfolgen.

Auf Ebene des Fachbereichs finden regelmäßige Treffen der Lehrenden des Studiengangs statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband und durch den installierten und auch aktiven Beirat wird erreicht, dass die fachlichen Anforderungen – in jedem Fall im Hinblick auf das Teilziel Steuerberaterprüfung sowie auf die Studierbarkeit – aktuell und adäquat sind und der fachliche Diskurs angemessen berücksichtigt wird.

Durch regelmäßige Besprechungen wird auch die kontinuierliche Aktualität der methodisch-didaktischen Ansätze gewährleistet. Darüber hinaus bietet die in Folge der Pandemie großflächige Umstellung auf Online-Lehre Möglichkeiten zur Reflexion und ggf. Anpassung. Dies könnte bei zukünftigen Weiterentwicklungen berücksichtigt werden. Die Hochschule hat bereits ein Dozierendentreffen zu diesem Thema geplant.

Einen fachlichen Entwicklungsbedarf scheint es im Bereich des Internationalen Steuerrechts zu geben. Ebenfalls könnten die komplexen steuerlichen Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsthemen Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung bieten; dies gepaart mit Themen der Compliance und wirtschaftsethischen Fragen im Bereich der Steuervermeidung und Optimierung. Dadurch könnte der Studiengang noch zukunftsorientierter aufgestellt werden. Das Gutachtergremium empfiehlt, den Dialog hochschulintern und im Beirat zu intensivieren, um eine Weiterentwicklung des Curriculums in diesen Themen zu prüfen. Dies sollte auch geschehen, um die Attraktivität des Studiengangs im Weiterbildungsmarkt auch künftig zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt, den Dialog hochschulintern und im Beirat zu intensivieren, um eine Weiterentwicklung des Curriculums in den oben genannten Themen (Internationales Steuerrecht, steuerliche Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsthemen, Compliance und wirtschaftsethische Fragen) zu prüfen.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die an der Hochschule Düsseldorf durchgeführten Maßnahmen sind in einer Rahmenevaluationsordnung festgeschrieben. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Hinzu kommt ein Monitoring-System zur kennzahlgestützten Überwachung des Studienerfolgs (z. B. der Prüfungsergebnisse).

Es obliegt gemäß Selbstbericht der Studiengangsleitung, die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluationen zu analysieren und ggf. Veränderungen herbeizuführen.

Aufgrund der bisher geringen Studierendenzahl werden zudem informelle Maßnahmen der Evaluation, wie zum Beispiel individuelle Gespräche mit Studierenden, eingesetzt. Aus dem gleichen Grund sind Absolventenbefragungen zwar geplant, wurden aber noch nicht umgesetzt.

Zur Vorbereitung der Reakkreditierung wurde zudem ein strukturierter Feedback-Workshop mit Studierenden, Studiengangsleitung und Vertreter*innen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung, in dem der Studiengang organisatorisch verortet ist, durchgeführt. Zudem wurden die Fachschaftsvertreter*innen durch Befragungen zu Verbesserungspotenzialen eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Maßnahmen und Instrumente zur Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre werden regelmäßig ein- und umgesetzt. Aufgrund der geringen Anzahl an Absolvierenden konnte bisher nachvollziehbarerweise keine Absolventenbefragung durchgeführt werden.

Erfreulicherweise haben die Studiengangsverantwortlichen darüber hinaus teils strukturierte, teils informelle Gespräche mit den Studierenden geführt, das Feedback aufgenommen und teilweise Änderungen im Studienprogramm eingeführt. Dies konnte mit Beispielen untermauert werden.

Aufgrund der bisher fehlenden Absolventenbefragung und der geringen Anzahl an Absolvent*innen kann die Studierbarkeit (noch) nicht statistisch belegt werden. Gleichwohl gab es aus Sicht der Gutachtergruppe keine Hinweise auf strukturelle Probleme, die die Studierbarkeit behindern könnten und auch von Seiten der Studierenden ergaben sich keine Hinweise dieser Art. Insofern konstatiert die Gutachtergruppe, dass der Studiengang studierbar ist.

Die abgeleiteten Maßnahmen werden überprüft und die Evaluationsergebnisse durch die Besprechung im Beirat für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt. Alle Beteiligten werden angemessen und datenschutzkonform über die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, in Form eines Gender Diversity-Konzepts und eines Gender Reports. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben, die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium kann die Studierenden bei der Antragsstellung unterstützen und zu diesem Themenbereich beraten.

Im Rahmen eines Audits wurden der Hochschule familiengerechte Arbeits- und Studienbedingungen attestiert. Beratungen für Studierende oder Angestellte mit Kind oder pflegende Angehörige werden durch das Familienbüro angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein sehr detailliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Es ist positiv hervorzuheben, dass es bereits möglich ist bei der Immatrikulation einen dritten Geschlechtseintrag zu wählen. Auch die Ausführungen der Hochschule im Gender Diversity Action Plan erlauben den Rückschluss, dass das Thema der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule ernst genommen und ausführlich diskutiert wird. Dieses Vorgehen befürworten die Gutachter ausdrücklich.

Weiterhin ist auch der Nachteilsausgleich bei der Hochschule ein wichtiger Themenbereich, der regelmäßig besprochen wird. Die Studierenden werden durch zentrale Beratungsinstanzen sowie die Lehrenden selbst unterstützt und es wird versucht für jede Situation eine geeignete Lösung zu finden.

Ein Aspekt, der im Gespräch mit den Studierenden aufgekommen ist, ist der, dass in Einzelfällen auch eine Ungleichbehandlung durch den Arbeitgeber vorliegen kann. Da die Hochschule keine direkte Beziehung zu den Arbeitgebern hat, merken die Gutachter an, dass insbesondere in den ersten Semestern die Studierenden noch intensiver als bisher über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen sowie Beratungs- und Beschwerdeinstanzen

(Steuerberaterkammer etc.) informiert werden sollten. Hier leistet die Hochschule nach Ansicht der Gutachter bereits sehr gute Arbeit, es wäre ratsam, diese noch deutlicher auf die ersten Semester zu fokussieren.

Insgesamt ist das Kriterium vor allem durch die Anstrengungen der Hochschule Düsseldorf deutlich mehr als erfüllt anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Kooperation bezieht sich im vorliegenden Fall darauf, dass die Lehrveranstaltungen „Steuern I–III“ durch die Akademie des Steuerberaterverbandes Düsseldorf durchgeführt werden. Hierzu stimmt die Hochschule Düsseldorf gemäß Selbstbericht mit dem Kooperationspartner die Lehrveranstaltungszeiten ab, so dass die Studierenden an einem Tag nicht zu beiden Lernorten müssen.

Die Verantwortung für das Curriculum liegt gemäß Darstellung im Selbstbericht und dem Kooperationsvertrag allein bei der Hochschule Düsseldorf:

- Die Akademie ist nicht an der Studierendenauswahl und Zulassung beteiligt,
- die Dozierenden der Akademie müssen durch die Verantwortlichen der Hochschule Düsseldorf genehmigt werden,
- die Klausuren in den Steuer-Modulen werden durch die Lehrenden der Hochschule gestellt und korrigiert,
- die Lehrveranstaltungen der Akademie des Steuerberaterverbandes wurden vor Integration in das Curriculum einer Gleichwertigkeitsprüfung unterzogen,
- die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule greifen auch in den Lehrveranstaltungen, die durch die Akademie des Steuerberaterverbandes durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es findet eine Kooperation mit dem Steuerberaterverband Düsseldorf e. V. als nichthochschulische Einrichtung statt, konkret mit der Steuerberater Akademie Düsseldorf als Verbandseinrichtung. Über die Kooperation wurde zwischen den Parteien eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Beirats, der den Studiengang fachlich und organisatorisch begleitend berät. Leitbild ist eine an den Bedürfnissen des Berufsbilds der Steuerberatung ausgerichtete qualifizierte Hochschulausbildung. Diese Kooperation ist aufgrund des Erfahrungsaustauschs zwischen den Beiratsmitgliedern als Vertreter*innen der Berufspraxis und den Lehrenden als Stärke des Studiengangs hervorzuheben. Der Beirat erstellt jährlich einen Bericht.

Die Hochschule Düsseldorf entscheidet als gradverleihende Hochschule über den Inhalt und die Organisation des Curriculums, über die Zulassung zum Studiengang, über die Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Ebenso findet die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten und die Auswahl bzw. Genehmigung der Lehrenden in den Modulen des Steuerberaterverbandes durch die Hochschule statt. Für die Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben ist ausschließlich die Hochschule verantwortlich. Ebenso entscheidet die Hochschule über die Verfahren der Qualitätssicherung. Zur Konkretisierung besteht eine Rahmenevaluationsverordnung der Hochschule.

Die Sicherstellung der Lehre und ihrer Qualität obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im vorliegenden Fall die Hochschule die Gesamtverantwortung trägt und die Expertise des Steuerberaterverbandes geschickt in den Studiengang integriert wird, so dass für die Studierenden ein nachvollziehbarer Mehrwert aus der Kooperation entsteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Roland Euler, Universität Mainz, Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre
- Prof. Dr. Reinhard Rupp WP/StB, Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht, Gebiet Controlling, Finanzen, Rechnungswesen

Vertreter der Berufspraxis

- Kai Wünker, LL.M., Wirtschafts- und Steuerjurist, Voss Schnitger Steenken Büniger & Partner, Oldenburg

Studierender

- Milan N. Grammerstorf, Student der RWTH Aachen und der Universität Bielefeld

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:
Taxation M.A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	10	7									
WS 2019/2020	9	6									
WS 2018/2019	16	6	1	0	6%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	6	3	0	0	0%	0	0	0%	1	1	16,67%
Insgesamt	41	22			6%			0%			17%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Die Hochschule gibt an, dass zur Notenverteilung keine aussagekräftigen Daten vorliegen, weil es bisher nur drei Absolvent*innen gab und die Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer nicht aussagekräftig sind, da sich der Studiengang noch im Aufwuchs befindet.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	9.6.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.7.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1./2.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende Vertreter*innen des Kooperationspartners
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	siehe III.1

Erstakkreditiert am:	28.08.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e. V.